



Gebührenordnung

Stand **17.09.2024**

!!!Bitte beachten!!!

Die in dem vorliegenden Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Doppelnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

1. Mitgliedsbeitrag Aktiv

- 1.1. Der Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft für Erwachsene beträgt 25 Euro. Der Beitrag ist jeweils vor Saisonbeginn zusammen mit der Meldung bzw. bis zum vom Vorstand festgelegten Termin zu bezahlen, spätestens aber bis 01. September des jeweiligen Jahres. Ist der Betrag bis zu diesem Tag noch nicht beglichen, wird eine Strafgebühr fällig.
- 1.2. Zur Rückrunde beträgt der Beitrag für einen aktiv gemeldeten Erwachsenen 20 Euro). Der Betrag ist innerhalb von 2 Wochen ohne Zusendung einer gesonderten Rechnung zu zahlen.
- 1.3. Kann ein Verein am Ende der Saison (Stichtag 30.06.) einwandfrei per vorgelegter Rechnung nachweisen, dass **die alle** zur EHM gemeldeten Spieler an den RPDV und den Sportbund gemeldet wurden, erhält dieser Verein pro aktiv gemeldeten Erwachsenen den Beitrag der RPDV Passiv-Meldung (aktuell 8 Euro; Stand 28.07.2023) zurückerstattet.
- 1.4. Bei Abmeldung eines Spielers besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Spielerbeitrags.
- 1.5. Eine aktive Mitgliedschaft beinhaltet:
 - 1.5.1. Spielberechtigung im Ligenbetrieb und Pokal der EHM, sowie für Ranglistenturniere, Masters und Auswahlmannschaften der EHM.
 - 1.5.2. Mitgliedschaft im Sportbund inkl Versicherungsschutz bei Veranstaltungen der EHM (Ligenspieltage, Turniere und sonstige Veranstaltungen)
 - 1.5.3. Passive Mitgliedschaft im RPDV.
- 1.6. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge muss zusammen mit der Abgabe der Teammeldung erfolgen (Kontoverbindung steht auf dem Meldeformular), spätestens auf der Delegiertenversammlung. Erfolgt die Zahlung der Mitgliedsbeiträge nicht pünktlich, ruht das Stimmrecht auf der Delegiertenversammlung. Zudem wird dies mit einer Strafe geahndet, hierzu gibt es drei Stufen:
 - 1.6.1. Stufe 1: Erfolgt die **vollständige Zahlung** nicht bis zum 01.09. des jeweiligen Jahres wird eine Mahngebühr in Höhe von 20 Euro erhoben.
 - 1.6.2. Stufe 2: Sollte bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres der gesamte Mitgliedsbeitrag immer noch nicht gezahlt sein, wird eine weitere Mahngebühr in Höhe von 20 Euro fällig und es erfolgt zusätzlich zur Mahngebühr ein Abzug von einem Punkt für das Team.
 - 1.6.3. Stufe 3: Ist bis zum Ende der Vorrunde der gesamte Mitgliedsbeitrag noch immer nicht gezahlt, werden dem Team weitere 2 Punkte abgezogen und es werden weitere 20 Euro Mahngebühr fällig.
 - 1.6.4. Sollte der Beitrag (~~Meldegebühr + Nachmeldegebühr~~) bei einer Nachmeldung nicht fristgerecht (innerhalb von 2 Wochen) auf dem EHM Konto eingehen, wird ein Ordnungsgeld von 10.- fällig. Durch die Nichtzahlung verliert der Spieler die Spielberechtigung. Alle Spiele (Einzel / Doppel) dieses Spielers werden rückwirkend als verloren gewertet.

- 1.7. Hat ein Verein am Ende der Saison noch zu zahlende Beiträge offen, ruht sein Stimmrecht auf der Delegiertenversammlung bis die Beiträge gezahlt sind. Zudem wird das Team und alle gemeldeten Spieler bis zur Zahlung des offenen Betrages (spätestens bis 31.12. des Folgejahres) vom Spielbetrieb der EHM ausgeschlossen.
 - 1.7.1. Stehen für einen Spieler noch Meldegebühren aus (z.B. aus einer Nachmeldung), muss der betreffende Spieler diese vor der neuen Saison begleichen, auch wenn er in einem anderen Team gemeldet wird.
 - 1.7.2. Sind noch Gebühren (Strafen, Ummeldung usw.) offen, wird der offene Betrag durch alle gemeldeten Spieler der Vorsaison gleichmäßig geteilt und ist vor der neuen Saison durch die Spieler zu begleichen, auch wenn diese in einem anderen Team gemeldet werden.
 - 1.7.2.1. Hierbei werden mindestens 10 Euro je Spieler fällig, auch wenn der geteilte Betrag darunter liegt.
2. Mitgliedsbeitrag Passiv
 - 2.1. Der Beitrag für eine passive Mitgliedschaft beträgt 15 Euro pro Saison. Der Beitrag ist an die EHM zu zahlen.
 - 2.1.1. Passiv gemeldete Mitglieder können jederzeit aktiv gemeldet werden. Dann ist jeweils nur noch der Differenzbetrag zu zahlen.
 - 2.2. Eine passive Mitgliedschaft beinhaltet
 - 2.2.1. Spielberechtigung für Ranglistenturniere und Masters
 - 2.2.2. Passive Mitgliedschaft im RPDV
 - 2.2.3. Mitgliedschaft im Landessportbund (und Versicherungsschutz lt. LSB)
 - 2.3. Passiv können sowohl Vereinsmitglieder als auch Einzelpersonen gemeldet werden.
3. Mitgliedsbeitrag Jugend Aktiv und Passiv
 - 3.1. Aktiv
 - 3.1.1. Aktiv spielende jugendliche Mitglieder, welche bis zum Stichtag 01.08. des jeweiligen Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen ein Beitrag von 5 Euro. Es gelten die gleichen Regeln wie bei Erwachsenen.
 - 3.2. Passiv
 - 3.2.1. Passiv gemeldete jugendliche Mitglieder, welche bis zum Stichtag 01.08. des jeweiligen Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind beitragsfrei. Es gelten die gleichen Regeln wie bei Erwachsenen.
 - 3.3. Jugendliche gelten die gesamte Saison als Jugendliche, auch wenn sie in der laufenden Saison das 18. Lebensjahr vollenden.
4. Mannschaften, die ordnungsgemäß gemeldet und die Mitgliedsbeiträge pünktlich (bis Saisonstart) bezahlt haben, können an den Ligen der EHM-Dartliga teilnehmen.

5. Sondergebühren Mitglieder

- 5.1. Für die Ummeldung eines aktiven Spielers in einen anderen Verein während der laufenden Saison, wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro fällig. Diese ist mit dem Tag der Ummeldung durch die aufnehmende Mannschaft an die EHM zu zahlen.
- 5.2. Für die Ummeldung eines aktiven Spielers zu einer anderen Mannschaft innerhalb des Vereins während der laufenden Saison, wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro fällig. Diese ist mit dem Tag der Ummeldung durch den Verein an die EHM zu zahlen.
- 5.3. Spielt sich ein Spieler durch zweimaligen Einsatz in einer Mannschaft seines Vereins fest, für die er nicht zu Saisonbeginn gemeldet wurde, wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro fällig. Diese ist mit dem Tag der Ummeldung durch den Verein an die EHM zu zahlen.
- 5.4. Für die Aktivmeldung eines passiv gemeldeten Spielers (auch Jugendliche) während der laufenden Saison, wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro fällig. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Aktivmeldung an die EHM zu zahlen.
- ~~5.5. Für die Nachmeldung eines Spielers (auch Jugendliche) während der laufenden Saison, wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 2 Euro fällig. Diese ist zusammen mit der Meldegebühr an die EHM zu zahlen.~~

6. Gebühren Teams

- 6.1. Wechselt eine Mannschaft oder ein Verein während der laufenden Saison die Spielstätte, wird für diese Ummeldung eine Gebühr in Höhe von 10 Euro fällig. Diese ist mit dem Tag der Ummeldung an die EHM zu zahlen.
- 6.2. Für das Wechseln des Kapitäns bzw. stellvertretenden Kapitäns, wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro fällig. Diese ist mit dem Tag der Ummeldung an die EHM zu zahlen.

7. Startgelder und Preisgelder bei EHM-Ranglisten oder Masters-Turnieren

7.1. Startgelder

- 7.1.1. Das Startgeld für Ranglistenturniere beträgt pro Spieler **mindestens 5 Euro**. Jugendliche zahlen keine Startgebühr.
- 7.1.2. Das Startgeld für das Mastersturnier beträgt pro Spieler **mindestens 8 Euro**. Jugendliche zahlen keine Startgebühr.
- 7.1.3. Vereinsfremde Spieler zahlen einen Zuschlag von bis zu 50% auf die Startgebühr.

7.2. Preisgelder

7.2.1. Es erfolgt eine prozentuale Ausschüttung, sowohl bei Ranglistenturnieren, als auch beim Masters-Turnier

1. Platz 40%
2. Platz 30%
3. Platz 20%
4. Platz 10%

7.2.2. Jugendliche, die keine Startgebühr gezahlt haben, werden nach dem geltenden Jugendschutzgesetz von der Ausschüttung von Preisgeldern ausgeschlossen.

7.2.3. Für das Masterturnier werden Preise (Sachpreise oder Pokale) für die besten Jugendlichen ausgeschrieben.

7.3. Start- und Preisgelder können durch die Spielleitung für einzelne Turniere angepasst werden.

8. Pokale / Urkunden

8.1. Liga

8.1.1. Die jeweiligen Meister jeder Klasse, sowie die 2. und 3. Platzierten jeder Klasse erhalten am Ende der Saison einen Pokal. Alle anderen Mannschaften erhalten eine Urkunde.

8.1.2. Die drei Erstplatzierten der Einzelrangliste jeder Klasse erhalten je einen Pokal. Werden Playoffs gespielt, wird die Einzelrangliste nur für die reguläre Saison erstellt.

8.1.3. Die Beste Dame jeder Klasse wird separat mit einem Pokal geehrt, sofern sie mindestens 50% der möglichen Spiele absolviert hat.

8.1.4. Die drei Erstplatzierten der Bestleistungsrangliste jeder Klasse (hier gelten auch die Spiele aus Playoffs) werden geehrt (Pokal, Medaille o.ä.) sowie Urkunden bis Platz 3 der jeweiligen Rangliste verteilt.

8.1.5. Die drei Erstplatzierten der Bestleistungsrangliste im Pokalwettbewerb werden geehrt (Pokal, Medaille o.ä.) sowie Urkunden bis Platz 3 der Rangliste verteilt.

8.1.6. Jeder Spieler der ein 170er Highfinish erzielt, erhält einen Pokal.

8.2. Pokal

8.2.1. Der Pokalsieger erhält neben dem Wanderpokal eine weitere Auszeichnung (Pokal, Teller o.ä.) für seinen Sieg. Der Wanderpokal ist zum Ablauf der Folgesaison, spätestens zum Pokalfinale an den Vorstand der EHM zurückzugeben.

8.2.2. Der Zweitplatzierte im Pokal erhält ebenfalls eine Auszeichnung (Pokal, Teller o.ä.)

8.3. Turniere

- 8.3.1.** Die drei Erstplatzierten der Ranglistenturniere (Herren, Damen, Jugend) erhalten jeweils eine Urkunde. Wird nur ein gemischtes Turnier gespielt, erhalten der 1. – 3. Platzierte dieses Turniers je eine Urkunde. Ebenfalls mit einer Urkunde ausgezeichnet werden das Highfinish und das Fastfinish des Turniers.
- 8.3.2.** Der 1. – 3. Platzierte des EHM Masters erhalten je einen Pokal, ebenso wie die beste Dame und der beste Jugendliche. Ebenfalls mit einer Urkunde ausgezeichnet werden das Highfinish und das Fastfinish des Turniers.
- 8.3.3.** Der Vorstand der EHM kann in Einzelfällen über eine finanzielle Bezuschussung der durch die EHM veranstalteten Turniere und deren Höhe entscheiden.

9. Aufwandsentschädigungen

- 9.1.** Der 1. Vorsitzende der EHM-Dartliga e.V. erhält für seine Arbeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- Euro pro Saison
- 9.2.** Der Spielleiter der EHM-Dartliga e.V. erhält für seine Arbeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,- Euro pro Saison
- 9.3.** Der Kassenwart der EHM-Dartliga e.V. erhält für seine Arbeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- Euro pro Saison
- 9.4.** Alle weiteren Mitglieder des Vorstands erhalten für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro pro Saison
- 9.5.** Die Vorstandsmitglieder erhalten für Fahrten im Rahmen Ihrer Vorstandstätigkeit eine Fahrtpauschale von 0,30 Euro je gefahrenem Kilometer.
- 9.6.** Die Mitglieder des Sportausschusses erhalten für Fahrten im Rahmen Ihrer Tätigkeit eine Fahrtpauschale von 0,30 Euro je gefahrenem Kilometer.
- 9.7.** Die Kassenprüfer erhalten für Fahrten im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Fahrtpauschale von 0,30 Euro je gefahrenem Kilometer.
- 9.8.** Schiedsleute, die sich bereit erklären an einer Schiedsgerichtsverhandlung teilzunehmen, erhalten für Fahrten im Rahmen Ihrer Tätigkeit eine Fahrtpauschale von 0,30 Euro je gefahrenem Kilometer.
 - 9.8.1.** Die Kosten tragen zu je einem Drittel die beteiligten Parteien sowie die EHM-Dartliga.
 - 9.8.1.1.** Das Schiedsgericht kann die Kostenaufteilung im Rahmen des Verfahrens (z.B. bei Vorsatz einer der beteiligten Parteien) anpassen.
- 9.9.** Treten Spieler für eine Auswahlmannschaft der EHM an, erhält jeder dieser Spieler eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro.
- 9.10.** Die Aufwandsentschädigungen für den 1. Vorsitzenden, den Spielleiter, den Kassenwart **und die übrigen Vorstandsmitglieder** müssen durch die Delegiertenversammlung jedes Jahr bestätigt werden.

10. Auslagenersatz (Spesen)

10.1. Alle Mitglieder der EHM-Dartliga und andere, vereinsfremde Personen, die im Auftrag der EHM an Veranstaltungen teilnehmen, können die dort getätigten Auslagen (Spesen) gegenüber der EHM geltend machen. Hierzu zählen Übernachtungskosten, Parkgebühren und Aufwendungen für Speisen und Getränke.

10.1.1. Übernachtungskosten dürfen inkl. Frühstück nicht mehr wie 100 Euro je Nacht betragen

10.1.2. Speisen und Getränke werden je Tag bis zu einer Höhe von 20 Euro pro Person erstattet

10.1.3. Parkgebühren berechnen sich nach den ortsüblichen Konditionen

11. Strafgebühren

11.1. Strafgebühren bei Nichtantritt einer Mannschaft

11.1.1. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an und es liegt keine höhere Gewalt vor (Entscheidung der Spielleitung), so wird eine Strafgebühr in Höhe von 50 Euro fällig. Dieser Betrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Zusendung einer gesonderten Zahlungsaufforderung zu zahlen.

11.1.2. Tritt eine Mannschaft zu einem zweiten Spiel nicht an und es liegt keine höhere Gewalt vor (Entscheidung der Spielleitung), so wird eine Strafgebühr in Höhe von 50 Euro fällig. Dieser Betrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Zusendung einer gesonderten Zahlungsaufforderung zu zahlen.

11.1.2.1. Zusätzlich erhält die Mannschaft einen Punktabzug von einem Punkt

11.2. Wird ein Spielbericht nicht pünktlich (nicht bis zum dem in der Spielordnung genannten Termin) eingetragen, wird eine Strafe von 10 Euro für das Heimteam lt. Spielplan fällig.

11.2.1. Wird der Spielbericht von einer bereits aus diesem Grund verwarnen Mannschaften wiederholt nicht pünktlich eingegeben, erhöht sich die Strafe auf 20 Euro.

11.3. Wird eine Spielverlegung nicht mitgeteilt, wird eine Strafe in Höhe von 10 Euro für das Heimteam lt. Spielplan fällig, unabhängig davon ob das Heimteam die Verlegung angefragt hat oder nicht.

12. Besondere Umstände

12.1. Bei Unterbrechung oder Abbruch der laufenden Saison oder bei Auflösung des Vereins oder bei Abmeldung einzelner Mannschaften/Vereine besteht von keinem seiner Mitglieder der Anspruch auf Auszahlung geleisteter Beiträge.

13. Kostenübersicht

EHM Kostenübersicht

Nr.	Grund	Art	Betrag
1	aktive Mitgliedschaft Hinrunde (inkl. Sportbund & RPDV)	<i>Beitrag</i>	25 €
2	aktive Mitgliedschaft Rückrunde (inkl. Sportbund & RPDV)	<i>Beitrag</i>	20 €
3	Mitgliedschaft Jugendlicher Aktiv (Hin- / Rückrunde)	<i>Beitrag</i>	5 €
4	Mitgliedschaft Jugendlicher Passiv (Hin- / Rückrunde)	<i>Beitrag</i>	0 €
5	passive Mitgliedschaft	<i>Beitrag</i>	15 €
6	Nachmeldung (aktives Mitglied / Jugendlicher)	<i>Gebühr</i>	2 €
6	Aktivmeldung eines passiv gemeldeten Spielers	<i>Gebühr</i>	10 €
7	Ummeldung aktiver Spieler in einen anderen Verein oder Wechsel der Mannschaft innerhalb eines Vereins oder Festspielen durch 2. Einsatz in einer Mannschaft innerhalb des Vereins	<i>Gebühr</i>	5 €
8	Wechsel des Kapitäns oder stellvertretenden Kapitäns	<i>Gebühr</i>	5 €
9	Wechsel der Spielstätte im Laufe der Saison	<i>Gebühr</i>	10 €
10	Nichtantritt einer Mannschaft (1. Spiel)	<i>Strafe</i>	50 €
11	Nichtantritt einer Mannschaft (2. Spiel)	<i>Strafe</i>	50 € + 1 Punkt
12	Nichtzahlung Nachmeldung (Beitrag + Gebühr) innerhalb von 2 Wochen nach Meldedatum	<i>Strafe</i>	10 €
13	Stufe 1 Nichtzahlung bis 01.09. des jeweiligen Jahres	<i>Strafe</i>	20 €
14	Stufe 2 Nichtzahlung bis 30.09. des jeweiligen Jahres	<i>Strafe</i>	20 € + 1 Punkt
15	Stufe 3 Nichtzahlung bis zum Ende der Hinrunde	<i>Strafe</i>	20 € + 2 Punkte
16	Spielbericht nicht pünktlich in der Software eingetragen	<i>Strafe</i>	10 €
17	Spielbericht nicht pünktlich in der Software eingetragen (Wiederholung)	<i>Strafe</i>	20 €
18	Versäumte Mitteilung einer Spielverlegung	<i>Strafe</i>	10 €

17	Erstattung RPDV Passivbeitrag (wenn Verein selbst an RPDV & Sportbund meldet und dies am Saisonende per Rechnung nachweisen kann)	<i>Erstattung</i>	8 €
----	--	-------------------	------------